

An alle  
beruflichen Gymnasien

nachrichtlich an

I E 2, I E 20, 22 Gr, 24, 25, 26,  
das LISUM, die Schulpraktischen Seminare,  
II D

Geschäftszeichen	I E 1 He
Bearbeitung	Dr. Eva Heesen
Zimmer	4B20
Telefon	030 90227 6229
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6011
eMail	eva.heesen @senbjw.berlin.de
Datum	02.09.2016

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 6/2016  
Neufassung der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 6/2009

Kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität von Klausuren in den beruflichen Fächern sowie im Fach Recht des beruflichen Gymnasiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben für die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Prüfungsarbeiten im beruflichen Gymnasium und in der Abiturprüfung:

Gemäß Nr. 20 Abs. 6 der AV Prüfungen vom 27. Juli 2011 (ABl. S. 2185), zuletzt geändert durch die VV vom 19. August 2015 (ABl. S. 1838), gilt vom Schuljahr 2016/17 an für die Bewertung der sprachlichen Qualität im beruflichen Gymnasium und im schriftlichen Abitur für die beruflichen Fächer sowie das Fach Recht ein kriterienorientiertes Bewertungsverfahren.

Zur sprachlichen Qualität gehören insbesondere die Sprachverwendung (Gebrauch von Fachbegriffen, Einhaltung der sprachlichen Normen in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung), die Kenntlichmachung der Struktur durch Absätze, flüssige Übergänge, Satzanschlüsse, Bezüge, Klarheit der Darstellung und die äußere Form (Schriftbild, Layout, grafische Elemente).

Die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität geht im Fach Recht und in den beruflichen Fächern des Aufgabenfelds II (vgl. § 19 Absatz 1 und 2 VO-GO) mit Ausnahme des Fachs Rechnungswesen und Controlling sowie im Fach Sport/Tanz mit etwa 15 %, in den beruflichen Fächern des Aufgabenfelds III (vgl. § 19 Absatz 2 VO-GO) sowie im Fach Rechnungswesen und Controlling mit etwa 10 % in die Gesamtleistung ein.

Im beruflichen Fach Sport/Tanz beziehen sich die 15 % für die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität allein auf den schriftlichen Teil der Aufgaben. In den beruflichen Fächern des Aufgabenfelds III beziehen sich die 10 % für die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität ebenfalls nur auf den schriftlichen Teil der Aufgaben.

Die Kriterien für die Bewertung der sprachlichen Qualität werden als Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift zur Verfügung gestellt. Sie müssen bei der Erstellung von Gutachten berücksichtigt werden.

Ein Punktabzugsverfahren für unzulängliche sprachliche Richtigkeit wird für die genannten Fächer nicht angewendet. Damit entfällt auch das Zählen der Wörter.

Diese Verwaltungsvorschrift löst die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 6/2009 ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Duveneck', written in a cursive style.

Thomas Duveneck

Anlage

ANLAGE zur Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 6/2016

Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Qualität für die beruflichen Fächer des Aufgabenfelds II, III und des beruflichen Fachs Sport/Tanz

Leistungsbereich	Kriterien
<p>Sprachverwendung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Textgestaltung</li><li>- Ausdruck</li><li>- Wortschatz</li><li>- Strukturierung</li><li>- Fachsprache</li><li>- Korrektheit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• sprachliche Darstellung (Grad der Verständlichkeit, Widerspruchsfreiheit und Klarheit des Sachbezugs), Trennung von Wiedergabe und Urteil</li><li>• Übersichtlichkeit der Textanteile und Klarheit der Strukturierung in Sinnabschnitte; Verdeutlichung der Struktur durch sprachliche Mittel; Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit der Anordnung von Bezügen und Verweisen</li><li>• Treffsicherheit bei der Anwendung des allgemeinen Wortschatzes</li><li>• Verwenden von Fachwortschatz (Grad der Sicherheit, Verständlichkeit, Durchgängigkeit in der Anwendung)</li><li>• Angemessenheit in der Kommentierung nicht textlicher Lösungsteile</li><li>• Einhalten von Regeln der Orthografie inklusive der Zeichensetzung</li><li>• Normgerechter Gebrauch von Grammatik und Syntax: Satzbau, Kasus, Tempusformen, Singular/Plural, Modus etc.</li><li>• Grad der Regelverstöße, der Beeinträchtigung von Verständlichkeit und Lesefluss. (Alle Fehler sind zu kennzeichnen.)</li></ul>
<p>Äußere Form</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schriftbild</li><li>- Layout</li><li>- grafische Elemente</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leserlichkeit des Schriftbildes</li><li>• Trennen und übersichtliches Anordnen von Formelsprache und Fließtext</li><li>• Einheitlichkeit des Seitenlayouts (Seitennummerierung, Nummerierung der Lösungen, Name etc.)</li><li>• Eindeutiges Kennzeichnen von Streichungen und Verbesserungen</li><li>• Exaktheit und Lesbarkeit grafischer, bildlicher und tabellarischer Darstellungen</li></ul>

Nicht alle diese Kriterien müssen bei jeder Aufgabenstellung verlangt werden. Die Kriterien können je nach Fach und Aufgabenart unterschiedlich gewichtet sein.